Jahresabschluss 2022

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 21. Dezember 2023 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-sätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 14 ABS. 2 KPG M-V

AUSSAGE ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns folgender Sachverhalt bekannt geworden ist, der zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass gibt: Im Lagebericht wird dargestellt, dass die vorhandene Liquidität auch bei der weitgehend eingestellten Geschäftstätigkeit es nach Einschätzung der Geschäftsführung zulässt, dass die Gesellschaft die noch anfallenden Ausgaben für mindestens 18 Monate ab Aufstellung des Jahresabschlusses leisten kann und dass, sofern die Gesellschaft wieder nachhaltig operativ tätig werden soll, dafür ein tragfähiger Business Case notwendig ist. Eine Entscheidung hierzu soll in 2024 bzw. in 2025 herbeigeführt werden.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. und IDW PS 720) unter ergänzender Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG M-V erstattet.

Rostock, 21. Dezember 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Michael Janitschke
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Richard Paschke
Wirtschaftsprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG
Zweigniederlassung Rostock

ANLAGEN

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

A K T I V A	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6,00	1.229,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.581,00	24.866,00
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		68.534,24	75.679,45
		87.121,24	101.774,45
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		56.442,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.092,93	5.092,93	4.662,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		41.637,69	138.393,72
		46.730,62	199.499,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten		519,72	549,45
		134.371,58	301.822,97

P A S S I V A	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		75.000,00	75.000,00
II. Gewinnvortrag		144.661,24	228.195,43
III. Jahresfehlbetrag		-112.118,47	-83.534,19
		107.542,77	219.661,24
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		23.233,13	31.970,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479,21		35.304,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.116,47		14.887,47
		3.595,68	50.191,73
		134.371,58	301.822,97

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	265.880,49
2. Sonstige betriebliche Erträge		11.370,96	14.000,76
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	44.049,20		202.759,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.893,70		35.598,83
		50.942,90	238.358,66
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.307,00	11.559,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		58.094,32	113.773,01
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		621,77	536,82
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		7.603,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		163,98	261,59
9. Ergebnis nach Steuern		-112.118,47	-83.534,19
10. Jahresfehlbetrag		-112.118,47	-83.534,19

Anhang

<u>für das Geschäftsjahr 2022</u>

der

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Greifswald

A. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH und hat ihren Sitz in Greifswald. Sie wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HR B 5513 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags und aufgrund kommunal- und landesrechtlicher Vorschriften unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach handelsrechtlicher Definition eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267 a HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) ebenfalls im Anhang gemacht.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern betragen 3 bzw. 5 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 7 Jahren. Soweit Investi-

tionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der gesonderte Passivposten “Sonderposten für Investitionszuwendungen“ gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als € 250,00 und weniger als € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Der in Vorjahren aktivierte Sammelposten wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder und bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Zum 31. Dezember 2022 erfolgte eine Minderung (EUR 7.145,21) auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

I. Posten der Bilanz

1. Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem diesen Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	31.12.2022 €	Vorjahr €
Rückstellungen Jahresabschlusserstellung und -prüfung	20.035,13	20.500,00
Rückstellung Personalkosten	0,00	850,00
Rückstellungen für Archivierung	2.948,00	7.120,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	1.000,00
Steuerberatung	250,00	2.500,00
	23.233,13	31.970,00

4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten in Jahren

	Gesamt	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479,21	479,21	0,00	0,00
(Vorjahr)	(35.304,26)	(35.304,26)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.116,47	3.116,47	0,00	0,00
(Vorjahr)	(14.887,47)	(14.887,47)	(0,00)	(0,00)
	3.595,68	3.595,68	0,00	0,00
	(50.191,73)	(50.191,73)	(0,00)	(0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten Verbindlichkeiten:

- aus Steuern: € 1.147,27 (Vorjahr: T€ 14)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 523,20 (Vorjahr: T€ 0)

5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2022 T€	Vorjahr T€ T€
Finanzierungs- und Sponsoringmittel	0	193
Erträge aus Projekten	0	68
Übrige	0	5
	0	266

a. Erträge aus der Auflösung passivischer Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von € 0 (Vorjahr: T€ 0,9) enthalten.

b. Einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnende Erträge und Aufwendungen

Ferner beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 11.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 186,30 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.

3. Außerplanmäßige Abschreibungen

In 2022 wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 7.603,00 € vorgenommen (Vorjahr: T€ 0).

D. Sonstige Pflichtangaben

I. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen mit folgenden geschätzten Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	1. Jahr T€	2. – 4. Jahr T€	jährlich ab dem 5. Jahr T€
Miet- und Leasingverträge	11	1	0
	11	1	0

II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	31.12.2022	Vorjahr
Angestellte	1,00	3,00

Hierin enthalten waren in 2022 und 2023 jeweils ein Geschäftsführer.

III. Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer aufwandswirksam berücksichtigte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt T€ 16 (davon für das Vorjahr: T€ 6) und gliedert sich wie folgt auf:

a)	Abschlussprüferleistung	16,00 T€
b)	Andere Beratungsleistungen	0,00 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,00 T€
d)	Sonstige Leistungen	0,00 T€

IV. Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge

Als Geschäftsführer ist bestellt:

- David Kroß, Kröslin — Geschäftsführer bis 30.09.2022
- Sandra Nachtweih — Geschäftsführerin ab 01.10.2022

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung in 2022 betrugen € 42.819,20 (Kroß) sowie € 1.500,- € (Nachtweih).

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 112.118,47 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Greifswald, 08.11.2023

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

gez. Sandra Nachtweih

- Geschäftsführerin -

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.307,20	0,00	0,00	36.945,80	28.361,40	64.078,20	1.221,00	36.943,80	28.355,40	6,00	1.229,00
II. Sachanlagen											
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.169,96	0,00	0,00	17.097,68	64.072,28	56.303,96	6.086,00	16.898,68	45.491,28	18.581,00	24.866,00
III. Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	77.436,53	457,79	0,00	7.778,46	70.115,86	1.757,08	7.603,00	7.778,46	1.581,62	68.534,24	75.679,45
Summe Anlagevermögen	223.913,69	457,79	0,00	61.821,94	162.549,54	122.139,24	14.910,00	61.620,94	75.428,30	87.121,24	101.774,45

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern mbH (WFG) mit Sitz in Greifswald wurde gegründet, um die Region Vorpommern zu fördern und deren wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Zur Erfüllung ihres Zwecks nahm die Gesellschaft verschiedene Aufgaben, wie z.B. die Teilnahme an Messen, Ausstellungen oder Anwerbung neuer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung vor.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurde durch die Gesellschafter beschlossen die Aufgaben der WFG auf andere Aufgabenträger zu verteilen. Im Geschäftsjahr 2022 und 2023 war nur noch die Stelle des Geschäftsführers besetzt. Die Aufgaben der Gesellschaft in 2022 reduzierten sich auf die Übergabe des regionalen Standortmarketings an die Regionalmarketing und -entwicklung e.V. und den Bereich Projektmanagement, in dem noch laufende Projekte abgearbeitet wurden.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Mit dem Jahr 2022 wurde die Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern abgeschlossen. Die ehemaligen Geschäftsfelder der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH wurden komplett auf neue Aufgabenträger aufgeteilt. Das regionale Standortmarketing übernahm hierbei ein in Vorpommern wirkender Regionalmarketingverein. Die Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und –entwicklung liegen wieder direkt in der Verwaltung bei den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Projektentwicklung und –management wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch die dortige Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH abgebildet.

Mit der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung in der Region Vorpommern vollzog sich auch der personelle Abbau in der WFG. Mit Beginn des Oktobers 2022 wurde die einzig verbliebene Stelle des Geschäftsführers mit einer geringfügig beschäftigen Geschäftsführerin ersetzt. Weiteres Personal wird nicht mehr beschäftigt.

Daher weist die Gesellschaft in 2022 auch keine Umsätze aus, sondern finanzierte sich aus den vorhandenen Liquiditätsbeständen. Sponsoringverträge wurden nicht erneut geschlossen und Sponsoringzahlungen eingestellt.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 19.09.2022 wurde weiterhin vereinbart, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ihre Geschäftsanteile an die Sparkasse Vorpommern überträgt. Der Vollzug dieses Beschlusses erfolgte dann im Jahre 2023. Die weiteren Gesellschafter sind damit noch die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und die Sparkasse Vorpommern.

Eine operative und strategische Steuerung des Unternehmens erfolgte aus den bisher beschriebenen Vorgängen nicht mehr bzw. wurde als nicht notwendig erachtet. Es erfolgten weiterhin Sichtungen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen und die Kontrolle der Liquiditätsbestände.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 112,1 resultiert aus den genannten Vorgängen. Alle Aufwandspositionen waren und sind auf dem Prüfstand und wurden und werden weiterhin auf die aktuelle Geschäftstätigkeit angepasst und heruntergefahren.

Wie bereits berichtet, stellte die WFG ihre Geschäftstätigkeit weitestgehend für das Jahr 2022 ein.

Neue Projektanträge oder -ideen gab es aufgrund einer Festlegung der Gesellschafterversammlung nicht mehr.

Eine Entscheidung zur Ausrichtung der Gesellschaft wird seitens der Gesellschafter zu treffen sein, wahrscheinlich aber erst im Jahr 2024/2025 getroffen werden.

III. Geschäftsergebnis mit seinen finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind durch die Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 vollständig auf 0,0 TEUR zurückgegangen. Im Vorjahr standen an dieser Stelle noch 265,9 TEUR. Die sonstigen Erträge ergeben sich überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen.

Auch ist festzustellen, dass sich der Personalaufwand durch den Abbau der Mitarbeiter mit Ausnahme der Geschäftsführung massiv gegenüber dem Vorjahr von 238,4 TEUR auf 50,9 TEUR verringerte. Auch ist eine massive Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 113,8 TEUR auf 58,1 TEUR festzustellen. Verbleibende Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Versicherungen, Mieten sowie die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Das Geschäftsjahr schloss letztlich wieder mit einem Verlust in Höhe von 112,1 TEUR ab (Vorjahresverlust 83,5 TEUR). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf 134,4 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr (301,8 TEUR) gesunken. Gründe hierfür sind in erster Linie der Jahresfehlbetrag sowie gegenüber dem Vorjahr geringere liquide Mittel und Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzte sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen und hat sich ggü. dem Vorjahr aufgrund planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen von 101,8 TEUR auf 87,1 TEUR reduziert.

Das Umlaufvermögen ist ggü. dem Vorjahr von 199,5 TEUR auf 46,7 TEUR gesunken. Der Bestand an liquiden Mitteln als Guthaben auf den Geschäftskonten hat sich ggü. dem Vorjahr von 138,4 TEUR auf 41,6 TEUR reduziert.

Im Bereich der Passiva blieb das gezeichnete Kapital mit 75 TEUR unverändert. Der Gewinnvortrag sank in 2022 aufgrund des Jahresfehlbetrags in 2021 auf 144,7 TEUR.

Die Rückstellungen betragen 23,2 TEUR (Vorjahr 32,0 TEUR).

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 3,6 TEUR (Vorjahr 50,2 TEUR).

Finanzlage

Der Kassenbestand entwickelte sich am Ende der Periode im Ergebnis von 138,4 TEUR im Vorjahr auf 41,6 TEUR. Der Rückgang resultiert aus den laufenden Aufwendungen, welchen

keine Einnahmen in 2022 gegenüberstanden. Die Gesellschaft finanziert sich aus dem laufenden Liquiditätsbestand, bis eine Entscheidung zur Fortführung durch die Gesellschafter herbeigeführt wird.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2022 schloss wirtschaftlich mit einem Verlust ab, der aus dem Wegfallen der Geschäftsfelder und dem Wegfallen der finanziellen Zuwendungen der Gesellschafter resultiert. Die Aufwendungen wurden massiv reduziert, um die Verluste auf ein Minimum zu begrenzen. Im Jahr 2023 wurde seitens der Sparkasse Vorpommern reagiert und eine weiche Patronatserklärung zur Stärkung der Liquidität auf Anforderung erstellt.

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Wirtschaftsjahr 2022 gesichert. Die Eigenkapitalausstattung hat sich weiter verringert, die Eigenkapitalquote hingegen ist angestiegen.

IV. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit existieren auch keine weiteren Indikatoren.

V. Prognose, Chancen und Risiken

Durch den Wegfall des operativen Geschäfts sind die Aufgaben und damit verbunden auch die Umsatzerlöse der Gesellschaft weggefallen. Ziel ist es die Gesellschaft zu erhalten und neu auszurichten. Die Entscheidung über die konkrete Neuausrichtung soll im Jahr 2024 bzw. 2025 getroffen werden. Bis dahin soll die Gesellschaft ohne operatives Geschäft weiterlaufen.

Die vorhandene Liquidität auch bei der weitgehend eingestellten Geschäftstätigkeit lässt es nach Einschätzung der Geschäftsführung zu, dass die Gesellschaft die noch anfallenden Ausgaben für mindestens 18 Monate ab Aufstellung des Jahresabschlusses leisten kann und dass, sofern die Gesellschaft wieder nachhaltig operativ tätig werden soll, dafür ein tragfähiger Business Case notwendig ist. Eine Entscheidung hierzu soll in 2024 bzw. in 2025 herbeigeführt werden.

Es wird nicht ausgeschlossen, dass neue Geschäftsfelder dafür benannt werden sollen. In der Perspektive wird sich dies nicht mehr ausschließlich an einer Wirtschaftsförderung orientieren.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Mai 2023 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden weiter mit deutlich verringerten Aufwendungen, keine Umsatzerlöse und ein deutlich reduzierter Jahresfehlbetrag ohne Grundfinanzierung durch die Gesellschafter prognostiziert.

Greifswald, 8. November 2023
Sandra Nachtweih
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-sätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 14 ABS. 2 KPG M-V

AUSSAGE ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns folgender Sachverhalt bekannt geworden ist, der zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass gibt: Im Lagebericht wird dargestellt, dass die vorhandene

Liquidität auch bei der weitgehend eingestellten Geschäftstätigkeit es nach Einschätzung der Geschäftsführung zulässt, dass die Gesellschaft die noch anfallenden Ausgaben für mindestens 18 Monate ab Aufstellung des Jahresabschlusses leisten kann und dass, sofern die Gesellschaft wieder nachhaltig operativ tätig werden soll, dafür ein tragfähiger Business Case notwendig ist. Eine Entscheidung hierzu soll in 2024 bzw. in 2025 herbeigeführt werden.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. und IDW PS 720) unter ergänzender Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG M-V erstattet.

Rostock, 21. Dezember 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG
Zweigniederlassung Rostock

Michael Janitschke
Wirtschaftsprüfer

Richard Paschke
Wirtschaftsprüfer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Als Geschäftsführer waren in 2022 zunächst Herr David Kroß (bis 30. September 2022) und danach Frau Sandra Nachtweih (ab 1. Oktober 2022) bestellt. Die Befugnisse der Geschäftsführung werden im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung geregelt.

Für die Gesellschafterversammlung galt in 2022 ergänzend die Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung in der Fassung 18. Juni 2020.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurde ein Beirat gebildet, der der Gesellschaft beratend beisteht und die Zusammenarbeit der Gesellschaft ergänzt. Der Beirat ist kein Organ der Gesellschaft. Die Anwendung des § 52 GmbHG ist ausgeschlossen. In 2014 wurde eine Geschäftsordnung für den Beirat erlassen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. September 2022 wurde die die Auflösung des Beirats beschlossen und die Geschäftsführung damit beauftragt, die Auflösung des Beirats umzusetzen und die Mitglieder schriftlich über die Auflösung zu informieren.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen in Präsenzform am 2. Februar 2022 und am 19. September 2022 statt. Darüber hinaus wurde ein Gesellschafterbeschluss am 29. September 2022 im schriftlichen Umlaufverfahren und ein weiterer Umlaufbeschluss am 2. November 2022 gefasst. Niederschriften für die Gesellschafterversammlungen wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer waren in 2022 auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführer wird im Anhang des Jahresabschlusses jeweils als Gesamtbetrag für 2022 dargestellt. Eine weitergehende Aufteilung im Sinne der Fragestellung wird nicht vorgenommen und ist gesetzlich nicht gefordert.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Wegen der Aufgabe der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gibt es neben der Geschäftsführung keine weiteren Angestellten mehr im Unternehmen. Aufgrund dessen gibt es daher keinen Organisationsplan mehr. Deshalb sind auch keine schriftlichen Organisationsanweisungen erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt mangels Erfordernisses für einen Organisationsplan.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die einzig verbliebenen Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022 waren die Geschäftsführer. Diese wurden im Rahmen der Einstellung auf die Grundsätze der Unabhängigkeit und die Korruptionsproblematik hingewiesen und angehalten, sich entsprechend zu verhalten. Die Geschäftsführung begleitete sämtliche Zahlungsvorgänge im Geschäftsjahr.

Da die Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022 in alle Entscheidungsprozesse eingebunden waren (sowohl Auslösung von Aufträgen als auch Bezahlung von Rechnungen), wurden weitere Vorkehrungen nicht ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsführung ist durch Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung an klar definierte Entscheidungsprozesse gebunden. Daneben werden die weiteren gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Rahmen der Auftragsvergabe, beachtet.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen die geltenden Regelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Dokumentation der Verträge nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 2. Februar 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 10. Mai 2023 beschlossen. Der nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vorgesehene Planungszeitraum von vier Jahren, wurde aufgrund der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit verkürzt, da eine Entscheidung der Gesellschafter über die weitere Fortführung der Gesellschaft in 2024 oder 2025 erwartet wird.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Planungswesen hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch die Aufgabe der operativen Geschäftstätigkeit wurden die Aufwendungen der Gesellschaft auf ein Mindestmaß reduziert. Abweichungen der geplanten Ist-Aufwendungen können daher einzelfallbezogen analysiert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Unternehmensgröße und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Das Rechnungswesen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Kostenrechnung und Erstellung des Jahresabschlusses) wird im Auftrag und nach Anweisung der Gesellschaft durch einen Steuerberater in Greifswald vorgenommen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass dieses Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Geschäftsführung, welche auch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung vornimmt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht, da die Gesellschaft nicht Teil eines Konzernverbundes ist.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Mangels Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Umsätze mehr. Das Projekt „Elma“ wurde endabgerechnet, sodass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 keine offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehr bestehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass das monatlich durch die Geschäftsführung vorgenommene Controlling nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen. Es existieren keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Mangels operativer Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in 2022 bestand kein Risikofrüherkennungssystem im Sinne der Fragestellung. Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Folgende Maßnahmen wurden durch die Geschäftsführung praktiziert:

Zur Risikofrüherkennung dienen der Gesellschaft die folgenden Maßnahmen:

- laufende Liquiditätsplanung und -überwachung
- regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit von Dauerschuldverhältnissen
- regelmäßige Kommunikation mit den Gesellschaftern

Ein über diese Maßnahmen hinausgehendes dokumentiertes vollständiges Risikofrüherkennungssystem sowie eine Definition von Frühwarnsignalen besteht nicht. Aufgrund der flachen Hierarchiestrukturen sowie der Einbindung des Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse ist dieses nach Auffassung der Geschäftsführung der Gesellschaft entbehrlich.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unter Beachtung der Größe und Struktur der Gesellschaft sowie der Einbindung des Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse halten wir die derzeit getroffenen Maßnahmen grundsätzlich für ausreichend. Anhaltspunkte, dass die getroffenen Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine formale Dokumentation der Maßnahmen ist nicht erfolgt. Ein Risikohandbuch existiert in der Gesellschaft nicht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Fragenkreis 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a) – f) Wie bereits in Vorjahren hält die Gesellschaft im Finanzanlagevermögen Anteile an einem Geldmarktfonds, der einem Kursrisiko unterliegt. Zur Sicherheit dieser Geldanlage bzw. zu Prognosen über die zukünftige Entwicklung geben wir kein Urteil ab. Den Gesellschaftern ist die Geldanlage bekannt.

Darüber hinaus werden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Finanzinstrumente gehalten, Termingeschäfte abgeschlossen beziehungsweise Optionen oder Derivate eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

a) - f) Eine interne Revision besteht bei der Gesellschaft nicht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden auskunftsgemäß nicht gewährt. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine anderen Feststellungen getroffen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungspflichtiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungspflichtig behandelte Geschäfte und Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Investitionen werden dabei auskunftsgemäß auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Aufgrund der Einstellung der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 fanden im darauffolgenden Geschäftsjahr 2022 keine weiteren Investitionen statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir verweisen auf unsere Ausführung im Fragenkreis 8a).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wir verweisen auf unsere Ausführung im Fragenkreis 8a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführung im Fragenkreis 8a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Gesellschaft holt nach Angabe der Geschäftsführung regelmäßig Konkurrenzangebote ein.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung unterrichtete die Gesellschafter im Geschäftsjahr 2022 in den ersten beiden Quartalen im Rahmen einer Quartalsberichterstattung. Für das dritte Quartal 2022 erfolgt keine separate Berichterstattung und für das vierte Quartal erfolgte die Berichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses. Daneben erfolgt eine Unterrichtung im Rahmen der Gesellschafterversammlungen sowie bei Bedarf in weiteren Arbeitsberatungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die durch die Geschäftsführerin der Gesellschafterversammlung zu erstattenden Berichte, soweit aus den Protokollen und Unterlagen entnehmbar, unzutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft vermitteln würden.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen wesentlicher ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung über die übliche Berichterstattung hinaus wurde im Geschäftsjahr 2022 auskunftsgemäß nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Sinne der Fragestellung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß wurde in 2017 mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von TEUR 500 abgeschlossen. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind nach den uns erteilten Auskünften nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft ist nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag zu 80,0 % (Vorjahr: 72,3 %) durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert. Die Eigenkapitalquote von 80,0 % (Vorjahr: 72,3 %) der Bilanzsumme liegt am 31. Dezember 2022 über der Quote, die nach landesrechtlichen Regelungen mit mindestens 30,0 % für Eigenbetriebe als angemessen angesehen wird.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen auskunftsgemäß nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- oder Fördermittel im Sinne der Fragestellung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die Aufgabe der operativen Geschäftstätigkeit zum Ende des Jahres 2021 entfielen in 2022 die Aufgaben, aber auch die Umsätze der Gesellschaft. Hierdurch hat sich auch der Personalaufwand massiv gegenüber dem Vorjahr von TEUR 238,4 auf TEUR 50,9 verringert. Auch ist eine massive Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 113,8 auf TEUR 58,1 festzustellen. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch vorhandene Liquiditätsbestände. Die verbleibenden Aufwendungen beschränken sich im Wesentlichen auf Steuerberater- und Prüfungskosten. Im Jahr 2023 wurde seitens der Sparkasse Vorpommern reagiert und eine weiche Patronatserklärung zur Stärkung der Liquidität auf Anforderung erstellt. Darüber hinaus bestehen Fondsanteile, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 68,5 bewertet waren. Diese können jederzeit an der Börse verkauft werden. Die vorhandene Liquidität lässt bei der eingestellten Geschäftstätigkeit zu, dass die Gesellschaft die anfallenden Ausgaben mindestens für die Geschäftsjahr 2023 und 2024 leisten kann.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Laut Anhang (Anlage I) schlägt die Geschäftsführung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist nach unserer Beurteilung mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft erstellt keine Spartenrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wie dargestellt, stellte die WFG ihre Geschäftstätigkeit weitestgehend für das Jahr 2022 ein. Sponsoringverträge wurden nicht erneut geschlossen und Sponsoringzahlungen eingestellt. Hiermit verbunden war auch der Wegfall der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022. Die Aufwendungen konnten nur mit Verzögerung zurückgefahren werden, sodass insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 noch Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen zu verzeichnen waren. Das Geschäftsjahr schloss insofern mit einem Verlust in Höhe von TEUR 112,1 ab (Vorjahresverlust TEUR 83,5).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht grundsätzlich ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die von Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Gesellschaft ist bereits ihrem Zweck nach nicht auf die Erwirtschaftung von Gewinnen angelegt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15a) und Fragenkreis 16b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Sponsoringverträge wurden nicht erneut geschlossen und Sponsoringzahlungen eingestellt. Hiermit verbunden war auch ein Wegfall der Umsatzerlöse. Die laufenden Aufwendungen konnten hingegen nur mit Verzögerung zurückgefahren werden. Das Geschäftsjahr schloss insofern mit einem Verlust in Höhe von TEUR 112,1 ab (Vorjahresverlust TEUR 83,5).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht (Anlage II, Abschnitt „V. Prognose, Chancen und Risiken“).

Dort wird ausgeführt, dass es Ziel ist die Gesellschaft zu erhalten und neu auszurichten. Es wird nicht ausgeschlossen, dass neue Geschäftsfelder dafür benannt werden sollen. In der Perspektive wird sich dies nicht mehr ausschließlich an einer Wirtschaftsförderung orientieren.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Erläuterungen zur Bilanz		
Aktivseite		
A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4
Passivseite		
A.	Eigenkapital	5
B.	Rückstellungen	5
c.	Verbindlichkeiten	6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		**7**

Nachfolgend geben wir auftragsgemäß die Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wieder, wie sie uns von der Gesellschaft zur Durchführung unserer Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Wir weisen darauf hin, dass der Umfang unserer Prüfung im Hauptteil unseres Prüfungsberichts dargestellt ist. Dies bedeutet, dass nicht sämtliche der nachfolgenden Einzelangaben geprüft wurden.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Jahresabschluss (Anlage I).

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	6,00	1.229,00

Der Posten hat sich zu Nettobuchwerten wie folgt entwickelt:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Stand am 1. Januar	1.229,00	6.570,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	-2,00	0,00
Abschreibungen	-1.221,00	-5.341,00
Stand am 31. Dezember	6,00	1.229,00

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	18.581,00	24.866,00

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Hardware	9.613,00	12.987,00
Messeausstattung	8.853,00	11.650,00
Sonstige Büroausstattung	115,00	229,00
	18.581,00	24.866,00

Der Posten hat sich zu Nettobuchwerten wie folgt entwickelt:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Stand am 1. Januar	24.866,00	31.084,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	-199,00	0,00
Abschreibungen	-6.086,00	-6.218,00
Stand am 31. Dezember	18.581,00	24.866,00

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	68.534,24	75.679,45

Der Posten hat sich zu Nettobuchwerten wie folgt entwickelt:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Stand am 1. Januar	75.679,45	73.905,79
Zugänge	457,79	395,23
Zuschreibungen	0,00	1.378,43
Abschreibungen	-7.603,00	0,00
Stand am 31. Dezember	68.534,24	75.679,45

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag 1.181,014 (Vorjahr: 1.173,143) Anteile an dem Fonds Deka-Kommunal Euroland Balance (A). In 2022 wurden weitere 7,871 Anteile aus dem thesaurierten Ertrag erworben.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	56.442,80

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	5.092,93	4.662,55

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Mietkaution	3.712,24	3.712,24
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	76,51	0,00
Übrige	1.304,18	950,31
	5.092,93	4.662,55

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	41.637,69	138.393,72

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Vorpommern, Konto 230004059	41.544,75	138.110,95
Sparkasse Vorpommern, Konto 102077495	0,00	189,83
Kassenbestand	92,94	92,94
	41.637,69	138.393,72

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	519,72	549,45

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	75.000,00	75.000,00

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag. Wir verweisen auf Anlage VI. „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“.

II. Gewinnvortrag	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	144.661,24	228.195,43

Die Gesellschafterversammlung hat am 4. Oktober 2023 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 auf neue Rechnung vorzutragen, sodass sich der Gewinnvortrag wie folgt ergibt:

	EUR
Stand am 1. Januar 2022	228.195,43
Jahresfehlbetrag 2021	-83.534,19
Stand 31. Dezember 2022	144.661,24

III. Jahresfehlbetrag	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	-112.118,47	-83.534,19

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	23.233,13	31.970,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	20.500,00	12.356,40	4.108,47	16.000,00	20.035,13
Archivierung	7.120,00	0,00	4.172,00	0,00	2.948,00
Steuerberatung	2.500,00	1.293,00	957,00	0,00	250,00
Ausstehende Rechnungen	1.000,00	524,18	475,82	0,00	0,00
Personalrückstellungen	850,00	470,13	379,87	0,00	0,00
	31.970,00	14.643,71	10.093,16	16.000,00	23.233,13

Die Rückstellung für Archivierung wurde für die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen anhand der kalkulierten Miet- und sonstigen Kosten gebildet.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	479,21	35.304,26

2. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	3.116,47	14.887,47

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	1.147,27	14.292,64
Lohn und Gehalt	1.446,00	0,00
Sonstige	523,20	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	0,00	463,16
Kreditorische Debitoren	0,00	131,67
	3.116,47	14.887,47

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2022 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	265.880,49

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Finanzierungsmittel Gesellschafter	0,00	125.000,00
Sponsoring Sparkasse Vorpommern	0,00	68.500,00
Projekt ELMAR	0,00	56.442,80
Projekt Wir!	0,00	10.933,48
Erträge aus Weiterberechnungen/Sponsoring	0,00	4.570,56
Projekt SEM Personalkostenförderung	0,00	433,65
	0,00	265.880,49

2. Sonstige betriebliche Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	11.370,96	14.000,76

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.593,29	6.050,00
Verrechnete Sachbezüge	0,00	5.363,21
Zuschreibung auf Wertpapiere des Finanz-anlagevermögens	0,00	1.378,43
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionszuwendungen	0,00	858,28
Übrige	807,67	350,84
	11.400,96	14.000,76

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2022 EUR	Vorjahr EUR
	44.049,20	202.759,83

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2022 EUR	Vorjahr EUR
	6.893,70	35.598,83

In den Aufwendungen sind in Höhe von EUR 186,30 (Vorjahr: EUR 2.952,00) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.307,00	11.559,00

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	58.094,32	113.773,01

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Buchführungs- und Abschlusskosten	22.348,00	34.546,98
Raumkosten	13.580,36	14.855,15
Nicht abziehbare Vorsteuer	8.355,93	9.445,81
Werbe- und Reisekosten	1.935,59	20.752,11
Rechts- und Beratungskosten	3.514,98	1.451,60
Reparaturen und Instandhaltungen	3.196,31	4.032,11
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.705,81	2.852,71
Fahrzeugkosten	-615,26	12.930,83
Übrige	4.094,62	12.905,71
	58.116,34	113.773,01

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	621,77	536,82

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.603,00	0,00

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	163,59	261,59

9. Ergebnis nach Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-112.118,47	-83.534,19

10. Jahresfehlbetrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-112.118,47	-83.534,19

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 21. Dezember 2001 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Greifswald.

Im Geschäftsjahr 2022 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 18. Juni 2020.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter der Nr. HR B 5513 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 16. Mai 2023.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft hat nach ihrem Gesellschaftsvertrag den Zweck, die Region zu fördern und deren wirtschaftliche Struktur zu verbessern durch

a) nationale und internationale Präsentation der Wirtschaftsregion,

b) Koordinierung der vorhandenen Wirtschaftsförderung, insbesondere zwischen den Gesellschaftern,

c) überregionale Mittler- und Koordinationsfunktion für Standortentwicklungen und Wirtschaftsansiedlungen in der Region,

d) Stimulierung von neuen Aufgaben zur Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik sowie Mobilisierung regionaler Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale,

e) Förderung und Entwicklung regional bedeutsamer Standortfaktoren.

Zur Erfüllung dieses Zwecks nimmt die Gesellschaft nach ihrem Gesellschaftsvertrag folgende Aufgaben wahr

a) Förderung einer guten Zusammenarbeit zwischen den in der Region ansässigen Wirtschaftsförderakteuren, Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte sowie Aufbau neuer regionaler Netzwerke, Bündnisse und Verbundprojekte,

b) Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Foren etc.,

c) Aufbau einer regionalen Gewerbeflächendatenbank,

d) Aufbau und Pflege einer Internet-Präsentation zu den Vorzügen des Wirtschaftsstandortes Vorpommern,

e) Mitwirkung bei interkommunalen Gewerbegebieten,

f) Vermittlung von innovativen Ideen zur Wirtschaftsansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen,

g) Anwerbung neuer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung,

h) Regionale Bestandspflege und -entwicklung,

i) Imitierung und Mitwirkung an Maßnahmen der Außendarstellung der Region Vorpommern in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Werbung im Rahmen des regionalen Standortmarketings,

j) Projektentwicklung und -management.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurde durch die Gesellschafter beschlossen die Aufgaben der WFG auf andere Aufgabenträger zu verteilen. Die Aufgaben der Gesellschaft in 2022 reduzierten sich auf die Übergabe des regionalen Standortmarketings an die Regionalmarketing und -entwicklung e.V. und den Bereich Projektmanagement, in dem noch laufende Projekte abgearbeitet wurden.

Das Stammkapital beträgt EUR 75.000,00. Gesellschafter waren in 2022:

	Stammeinlage EUR	Anteil in %
Sparkasse Vorpommern	37.500,00	50,00
Landkreis Vorpommern-Rügen	25.000,00	33,33
Landkreis Vorpommern-Greifswald	12.500,00	16,67
	75.000,00	100,00

In der Gesellschafterversammlung am 4. Oktober 2023 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 84 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Der Geschäftsführer ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

Die Gesellschaft hat gemäß § 9 dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18. Juni 2021 einen Beirat, der der Gesellschaft beratend beisteht und die Zusammenarbeit der Gesellschafter durch Empfehlungen ergänzt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. September 2022 wurde die die Auflösung des Beirats beschlossen und die Geschäftsführung damit beauftragt, die Auflösung des Beirats umzusetzen und die Mitglieder schriftlich über die Auflösung zu informieren.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Folgende wesentliche Verträge bestehen:

Mietvertrag (Büro/Lager)

Zwischen der WITENO GmbH, Greifswald, als Vermieterin und der WFG als Mieterin wurde am 21. Oktober 2021 ein Vertrag über die Anmietung von Büroflächen im Technologiezentrum Greifswald für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Greifswald unter der Steuernummer 084/126/00038 geführt.

Für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2017 liegen Freistellungsbescheide zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vor, nach denen die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 25 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist. Der letzte entsprechende Freistellungsbescheid für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 des Finanzamt Greifswald datiert vom 1. November 2019. Ein Antrag auf Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht für die Jahre 2018 bis 2020 wurde auskunftsgemäß gestellt, ohne dass bis zum Abschluss unserer Prüfung eine Veranlagung erfolgt ist.

Das Finanzamt Greifswald hat im Jahr 2020 eine steuerliche Außenprüfung für die Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer und die Jahre 2016 bis 2018 begonnen und im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Bericht über die Betriebsprüfung datiert auf den 17. Juni 2021. Die Umsatzsteuerveranlagungen nach Betriebsprüfung sind in 2021 erfolgt. Die sich bei der Umsatzsteuer sowohl für den Betriebsprüfungszeitraum 2016 bis 2018 als auch die Folgejahre 2019 und 2020 ergebenden Auswirkungen wurden im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Soll-/Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Erfolgsplan

		Planansatz TEUR	Ist-Werte TEUR	Abweichung TEUR
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	11,4	11,4
3.	Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4.	Personalaufwand	67,5	50,9	-16,6
5.	Abschreibungen	10,0	7,3	-2,7
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	37,5	58,1	20,6
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und			0,0
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,5	0,0	-0,5
9.	Zinserträge	0,5	0,6	0,1
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	7,6	7,6
11.	Zinsaufwendungen		0,0	0,0
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,5	0,2	-0,3
13.	Ergebnis nach Steuern	-114,5	-112,1	2,4
14.	Sonstige Steuern	0,5	0,0	-0,5
15.	Jahresergebnis	-115,0	-112,1	2,9

Finanzplan

	Plan 2022 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-115	-112	3
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	15	5
3. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
4. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	-9	-9
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	56	56
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-46	-46
8. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
9. Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-1	0	1
10. Ertragssteueraufwand (+)/ -ertrag (-)	1	0	-1
11. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1	0	1
12. **Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	-106	-96	10
13. Erhaltene Zinsen =	1	0	-1
14. **Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	1	0	-1
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 12, 14)	-106	-96	10
16. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	193	138	-55
17. **Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	87	42	-45

Abweichend zum aufgestellten Wirtschaftsplan wurden bei der Darstellung der Plan-Ist-Abweichungen Posten, die sowohl beim Planansatz als auch im Ist einen Wert von EUR 0,00 ausweisen, zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nicht vollständig dargestellt.

Investitionsplan

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen geplant.

Stellenplan

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde — einschließlich Geschäftsführer — eine Stelle geplant. Ausweislich des von der Gesellschaft aufgestellten Anhangs waren im Geschäftsjahr 2022 — einschließlich Geschäftsführer — durchschnittlich ein Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln

Die Gesellschaft hat in 2022 keine Zuwendungen aus Förderprogrammen der Europäischen Union erhalten.